Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

09. September 2025

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2025
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01303
TOP: 9.10

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) sieht sich aufgrund ihrer Zuständigkeiten, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der finanziellen Lage und der praktischen Möglichkeiten nicht in der Position, eine Umsetzung von Ladebordsteinen vorzunehmen. Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung kein Betreiber von Ladeinfrastruktur, ebenso wenig wie sie Tankstellen betreibt. Der Aufbau und Betrieb von Ladepunkten gehört zum Aufgabenbereich wirtschaftlichen Marktakteuren. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, durch planerische Vorgaben, ordnungsrechtliche Regelungen und Genehmigungsverfahren die Voraussetzungen für eine stadtverträgliche Infrastruktur zu schaffen, nicht jedoch, diese eigenständig zu errichten oder zu betreiben. Hinzu kommt, dass der Betrieb von Ladeinfrastruktur in Deutschland durch die Ladesäulenverordnung und das Energiewirtschaftsgesetz streng reguliert ist. Betreiber müssen eichrechtskonforme Abrechnungssysteme, Meldepflichten und technische Sicherheitsstandards erfüllen. Anforderungen die die Stadtverwaltung weder personell noch organisatorisch leisten kann.
Ein weiterer Hinderungsgrund ergibt sich aus der Haushaltslage. Die Stadt Halle (Saale) befindet sich in einer kritischen Verschuldungssituation, der Haushalt ist gesperrt. Neue freiwillige Aufgaben oder zusätzliche Investitionen dürfen in dieser Situation nicht begonnen werden, wenn sie nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben oder sicherheitsrelevant sind. Weder Einbau noch Betrieb von Ladebordsteinen fallen unter diese Kategorien. Auch die laufenden Kosten für Wartung, Abrechnung oder technische Betreuung könnten nicht durch den kommunalen Haushalt getragen werden. Eine Umsetzung wäre ausschließlich dann denkbar, wenn externe Partner die Finanzierung übernehmen oder Fördermittel von Bund, Land oder EU vollständig zur Verfügung gestellt würden.

Schließlich fehlen der Verwaltung sowohl das fachliche Know-how als auch die personellen Ressourcen, um Ladeinfrastruktur eigenständig zu entwickeln oder zu betreiben. Gerade unter den Bedingungen der Haushaltssperre muss die Stadt ihre Kräfte auf Pflichtaufgaben konzentrieren. Ein eigenes Engagement im Betrieb von Ladebordsteinen würde zudem ein hohes Risiko bergen, denn die Stadt müsste für technische Ausfälle, mangelnde Wirtschaftlichkeit oder Sicherheitsprobleme haften.

Die Stadtverwaltung beschränkt sich auf ihre Rolle rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen zu schaffen, Genehmigungsprozesse zu begleiten, übergeordneter Rahmenkonzepte zu erstellen sowie externer Partner bei der Einwerbung von Fördermitteln zu unterstützen.

René Rebenstorf
Beigeordneter